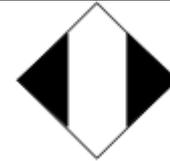


# Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 24.09.2018

Seite 1 von 2

<b>Firma</b>	Norge Reinigung
<b>Standort</b>	Manforter Straße 231 51373 Leverkusen
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Chemischreinigung
<b>Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV</b>	-
<b>Datum und Dauer der Umweltüberwachung</b>	15.11.2017 Ca. 1 Stunde vor Ort
<b>Art der Umweltüberwachung</b>	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Grundlage der Überwachung</b>	§52 BImSchG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
<b>Beteiligte Behörden</b>	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde
<b>Umfang der Umweltüberwachung</b>	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallstromkontrolle, Abwasser, AwSV, Immissionsschutz

## Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> <b>Keine Mängel</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Geringfügige Mängel*</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Prüfung der Kontaktwasserbehandlungsanlage („5-Jahres-Prüfung“) war noch nicht durchgeführt. (Mangel beseitigt)</li><li>2. Das Betriebsbuch der Kontaktwasserbehandlungsanlage ist ergänzungsbedürftig. (Mangel beseitigt)</li><li>3. Die Durchschrift des Berichts über die wiederkehrende Messung nach §12 Abs. 5 der 2. BImSchV ist der Unteren Immissionsschutzbehörde nicht fristgerecht vorgelegt worden. (Mangel beseitigt)</li><li>4. Die arbeitstäglische Prüfung der Funktionsfähigkeit des Abscheiders nach § 11 Abs. 2 der 2. BImSchV wurde nicht schriftlich festgehalten.</li></ol>

	5. Ein Abfallregister war vor Ort nicht vorhanden, Entsorgungsbelege konnten bei der Kontrolle am 15.11. nicht vorgelegt werden. (Mangel beseitigt)
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Erhebliche Mängel*</b>	6. Die jährlich wiederkehrende Messung nach § 12 Abs. 5 der 2. BImSchV wurde nicht fristgerecht durchgeführt. (Mangel beseitigt)
<input type="checkbox"/> <b>Schwerwiegende Mängel*</b>	

<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Revisionschreiben
------------------------------	-------------------

<b>Mängel beseitigt</b>	Mangel Nr. 1 wurde am 15.12.2017 beseitigt Mängel Nr. 2, 3, 5 und 6 wurden beseitigt
-------------------------	---

**Hinweis:**

Der Chemischreinigungs-Betrieb liegt **im Überschwemmungsgebiet** (HQ100) des Mutzbach. Auf die daraus folgenden Risiken und ihre Verantwortung wurde die Betreiberin hingewiesen. Die entsprechenden Anforderungen / ggf. erforderlichen Maßnahmen sind eigenverantwortlich bis spätestens zum 05.01.2023 umzusetzen.

**\*Mängelf Definitionen**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.